

Badischer Sportbund Kreis Pforzheim Enzkreis

Ehrungsordnung für sportliche Erfolge



1. Zweck

Der Sportkreis Pforzheim Enzkreis kann in Anerkennung besonderer sportlicher Leistungen oder Verdienste für den Sport besondere Ehrungen verleihen oder aussprechen.

2. Anträge

- 2.1 Anträge für besondere Verdienste und für sportliche Leistungen können für alle Sportarten im DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) gestellt werden **von**
 - 2.1.1 Sportvereinen der Stadt Pforzheim
 - 2.1.2 Sportvereinen des Enzkreises (unabhängig ihrer Sportkreiszugehörigkeit)
 - 2.1.3 Fachverbänden im Sportkreis Pforzheim Enzkreis
 - 2.1.4 Ehrungsberechtigt sind auch Sportler mit Erstwohnsitz in Pforzheim und dem Enzkreis, die keinem Verein unter 2.1.1 oder 2.1.2 angehören.
- 2.2 Die Antragsstellung muss fristgerecht beim Sportkreis Pforzheim-Enzkreis erfolgen. Es sind die Ehrungsanträge des Sportkreises für Einzelsportler und Mannschaften zu verwenden.
- 2.3 Die Anträge zur Ehrung werden vom Ehrungsausschuss geprüft und bewertet. Bei Unklarheiten wird der Kreisfachwart der jeweiligen Sportart zur Prüfung einbezogen.
- 2.4 Die Ehrungen werden protokolliert.

3. Der Ehrungsausschuss

- 3.1 Mitglieder des Ehrungsausschusses werden vom Sportkreisvorstand berufen. Der Ehrungsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:
 - 3.1.1 dem Vorstandsmitglied Ehrungen
 - 3.1.2 einem Vertreter des Sportkreisvorstands
 - 3.1.3 **fünf vom Sportkreisvorstand berufene Mitglieder**
 - 3.1.4 je eines Vertreters des Amtes für Bildung und Sport der Stadt und des Enzkreises

4. Arten der Ehrung

4.1. Sportliche Ehrungen

Für sportliche Erfolge bei Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und Deutschen Meisterschaften, sowie entsprechenden Pokalwettbewerben und Rekorden werden Ehrungen vergeben.

4.2. Ehrung für besondere Leistungen im Ehrenamt

Hier soll die außergewöhnliche Mitarbeit für den Sportkreis Pforzheim Enzkreis gewürdigt werden. Diese Leistung soll über das normale Ehrenamt hinausgehen.

5. Ehrungsrichtlinien für die Vergabe der Ehrung

5.1. Sportliche Ehrungen

5.1.1. Die Anzahl der am Wettkampf Beteiligten muss mindestens acht und bei Mannschaften sechs sein. Der Nachweis der Leistung ist durch Urkunde oder Protokoll/Siegerliste zu belegen. Diese Dokumente hat der Antragsteller vorzulegen.

Bestätigte Bestzeiten und Rekorde werden analog, jedoch ohne Teilnehmerbegrenzung, gewertet.

5.1.2. Anerkannt werden die ersten drei Plätze bei offiziellen Deutschen Meisterschaften, die Teilnahme an Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und bei Olympischen Spielen.

5.1.3. die Inhaber von Deutschen, Europa-, Welt- und Olympiarekorden und

5.1.4. Platz 1 bis 3 offizieller Pokale auf nationaler und internationaler Ebene

5.1.5. Besondere sportliche Leistungen, die nicht in die oben genannten Kategorien fallen, **können** als „Ehrung für besondere Leistungen“ des Sportkreises Pforzheim Enzkreis vergeben werden.

5.1.6. Der Ehrungsausschuss kann über Ausnahmen entscheiden.

6. Auszeichnungen

6.1. Einzelsportler werden mit Medaillen ausgezeichnet.

6.2. Mannschaftssportler, deren Einzelergebnis zum Mannschaftsergebnis beitragen, werden mit Medaillen ausgezeichnet.

6.3. Mannschaften, deren Gesamtleistung – also ohne die Addition von Einzelergebnissen wie in 6.2 - ein Endergebnis ergeben, werden mit einem Pokal ausgezeichnet.

7. Schlussbestimmung

Diese Ehrungsordnung tritt in Kraft, nachdem sie vom Sportkreisvorstand beschlossen und veröffentlicht wurde.

Beschluss durch Sportkreisvorstand

Pforzheim, den 21. Dezember 2022

Henry Wiedemann
Sportkreisvorsitzender

Sonja Eitel
Vorstandsmitglied Ehrungen